

# SATZUNGSÄNDERUNGSVORSCHLAG

## LANDESKONGRESS 2. JUNI 2022

Antragsteller: Gilles Mertz

### Satzungsänderungsantrag 1 :

- Artikel 10a - Das Parteipräsidium, Paragraph 1, wird wie folgt geändert :

« (1) Das Parteipräsidium besteht aus zwei Sprechern, einem Schatzmeister, einem Koordinator und bis zu fünf weiteren Präsidiumsmitgliedern **sowie 2 weiteren Ersatzmitgliedern**. Die Sprecherposten sind, falls möglich, unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt zu besetzen.

***Kommentar 1 :** Sollten in Zukunft Präsidiumsmitglieder zurücktreten, so darf ein Ersatzmitglied den Posten des zurückgetretenen Mitglieds einnehmen.*

### Satzungsänderungsantrag 2 :

- Artikel 10a - Das Parteipräsidium, Paragraph 3, wird wie folgt geändert :

« (3) Die Mitglieder des Parteipräsidiums werden vom Landeskongress mindestens einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren gewählt.

Die Wahl der Präsidiumsmitglieder erfolgt abwechselnd in einem Zeitintervall von mindestens einem Kalenderjahr, wobei nicht mehr als fünf von neun Mitgliedern ersetzt werden dürfen.

**Jeder Präsidiumsposten, der nach Rücktritt eines Präsidiumsmitglieds vakant geworden ist, muss am darauffolgenden Landeskongress zusätzlich zu den benötigten Posten neu gewählt werden. Diese Regelung gilt auch im Falle von Artikel 10c (8ter).**

Das Parteipräsidium bleibt bis zur Wahl eines neuen Parteipräsidiums im Amt. »

***Kommentar 2:** Aktuell sieht die Satzung vor, dass maximal 5 Präsidiumsmitglieder pro Kongress ersetzt werden können. Wenn aber Mitglieder des Präsidiums zurückgetreten sind, so müssen diese zusätzlich ersetzt werden. In diesem Fall kann vom Maximum von 5 Neugewählten abgewichen werden. Sollte das Präsidium geschlossen zurücktreten, so muss das gesamte Präsidium neu gewählt werden.*

### Satzungsänderungsantrag 3 :

- Artikel 10a - Das Parteipräsidium, Paragraf 10, wird wie folgt geändert :

(10) Tritt ein Präsidiumsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz, wenn möglich, auf ein anderes Präsidiumsmitglied über **und ein Ersatzmitglied rückt ins Präsidium nach**. Das Parteipräsidium gilt als nicht handlungsfähig, wenn ~~mehr als zwei Präsidiumsmitglieder zurückgetreten sind, oder weniger als 7 Mitglieder im Präsidium verbleiben~~, ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn das Parteipräsidium sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich ~~eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein Landeskongress~~ einzuberufen und vom restlichen Parteipräsidium zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. ~~Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Präsidiums.~~

***Kommentar 3 :** Anpassung von Paragraf 10 an Satzungsänderungsantrag 1 und 2.*

### Satzungsänderungsantrag 4

- Artikel 10b – Die Parteileitung, Paragraf 3, wird wie folgt geändert :

(5) Die Parteileitung ist eine offene Anlaufstelle für alle Piraten ~~der Piratenpartei~~. Alle Piraten dürfen in den Sitzungen der Parteileitung als Gäste teilnehmen. Die Parteileitung darf auch externe Beobachter in ihre Sitzungen einladen. Die Gäste und Beobachter besitzen kein Stimmrecht. Die Parteileitung kann auf Beschluss Gäste ausschließen.

***Kommentar 4 :** Verbesserung Formfehler.*

### Satzungsänderungsantrag 5

- Artikel 5 – Jahresabschluss, Paragraf 3, wird wie folgt geändert :

(5) Jahresabschlüsse werden vom ~~Parteipräsidenten~~ **Koordinator** und dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied unterzeichnet.

***Kommentar 5 :** Verbesserung Formfehler.*

\*\*\*